

Schule und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **56 (1996-1997)**

Heft 1: **"Albig dia nüua Wällä" : Rückblick auf die Kantonalkonferenz**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schule im Grossen Rat

Die Bündner Regierung hat die drei in der letzten Nummer vorgestellten Interpellationen beantwortet.

Didaktische Zentren

In seiner Antwort auf die Interpellation Monn u. a. führt der Regierungsrat aus, dass die Diskussion über regionale Didaktikzentren schon lange geführt werde, dass sich kaum ein anderer Kanton regional ausgebaute Arbeits- und Begegnungszentren im Sinne einer fachdidaktischen Beratung leisten könne, und dass insofern nicht von einer Lücke im Bündner Schulwesen gesprochen werden könne. Dies treffe umso mehr zu, als der Kanton mit dem neu konzipierten Lehrmittelverlag über eine leistungsfähige zentrale didaktische Institution verfüge.

Lehrerbildung

Die Interpellation Suter u. a. verlangte Auskunft über den Stand der Verhandlungen betreffend Reform der Lehrerbildung im Kanton Graubünden. Aus der regierungsrätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass für die künftige Ausbildung der Lehrkräfte das heutige Unterseminar in eine Maturitätsausbildung und das heutige Oberseminar in eine Pädagogische Fachhochschule überführt werden soll.

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen soll ebenfalls an der Pädagogischen Fachhochschule erfolgen; Hauptzugang zu diesen zwei Bildungsgängen: eine qualifizierte Vorbildung ohne Matura.

Die Regierung vertritt den Standpunkt, dass es sich hierbei um eine gute Lösung für den Kanton Graubünden handle, da am Bündner Lehrerseminar schon länger in diese Richtung geplant werde, die Trennung von Allge-

meinbildung und Berufsbildung eine Verbesserung der Ausbildung darstelle und es schliesslich von vitalem Interesse sei, dass die Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg auch in Zukunft funktioniere und die interkantonale Anerkennung der Bündner Patente und Diplome erhalten bleibe.

Schulung jenuischer Kinder

Die Interpellation Arquint u. a. fragte an, ob der Kanton bereit und in der Lage sei, bezüglich Schulung der Kinder Fahrender zu intervenieren und zu einer befriedigenden Lösung für Betroffene und beteiligte Gemeinden beizutragen.

In seiner Antwort legt der Regierungsrat klar die gesetzlichen Grundlagen dar.

Demzufolge ist der Staat verpflichtet für genügenden unentgeltlichen Primarunterricht zu sorgen. Andererseits ist jedes Kind verpflichtet, in der Gemeinde, in der es sich dauernd aufhält, die Schule zu besuchen. Gemäss Lehre und Rechtsprechung spricht man von dauerndem Aufenthalt, wenn er mindestens drei Monate beträgt. In Graubünden ist die Schule im Rahmen der übergeordneten Vorschriften Sache der Gemeinde. Dem fahrenden Volk stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie der sesshaften Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, für die Kinder der Fahrenden eine Sonderregelung, beispielsweise in Form eines kantonalen Wanderlehrers einzuführen, da die gesetzliche Grundlage fehlt.

Übriges:

In der Novembersession wird der Grosse Rat die Lehrerbildungsverordnungsrevision beraten. Im Vorfeld dieser für uns zentralen Diskussion können wir unsere Anliegen öffentlich erläutern; wenn immer möglich auch gegenüber unseren Volksvertretern. Insbesondere auszuräumen

Aus den Beratungen der Regierung

Änderungen bei der Ausbildung von Kindergärtnerinnen

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten stetig gewachsen, die im Hinblick auf eine Kindergarten-Ausbildung eine Diplom-Mittelschule (DMS) besuchten. Ab 1997 werden an den drei Kindergärtnerinnen-Seminarien der Bündner Frauenschule schon mehr als die Hälfte der neuen Absolventinnen und Absolventen über eine DMS-Vorbildung verfügen. Um die teilweise grossen Niveau-Unterschiede der Seminaristinnen und Seminaristen auszugleichen, die sich durch die unterschiedlichen Vorbildungen ergeben, wollen die drei Kindergärtnerinnen Seminare ihre Ausbildung ändern:

- Die Studentafeln werden angepasst und auf das Schuljahr 1998/99 hin in Kraft gesetzt.
- Für DMS-Absolventinnen und -Absolventen wird auf das Schuljahr 1997/98 hin ein auserschulisches Praktikum von sechs Wochen eingeführt.
- Für angehende Seminaristinnen und Seminaristen, die keine DMS besucht haben, wird ein Vorbereitungskurs von einem Semester geschaffen, der erstmals ab dem Ausbildungsgang 1998/2001 durchgeführt wird.

Diese Umstellungen bedingen eine Teilrevision der einschlägigen Verordnung. Sie haben keine Mehrkosten zur Folge.

gilt es die verbreitete Meinung, es gebe eine Lohnerhöhung für alle LehrerInnen. Die Revision im anteilmässig grossen Segment der PrimarlehrerInnen erfolgt kostenneutral. Das heisst zwangsläufig, dass es zeitweilig zu Reduktionen der Besoldung kommt.